



for a living planet®

POSITIONSPAPIER DES WWF ZUM ENERGIEKONZEPT DER BUNDESREGIERUNG

GENERELLE EINSCHÄTZUNG DES ENERGIEKONZEPTS DER BUNDESREGIERUNG

Die Bundesregierung hat mit dem Energiekonzept ihre Leitlinien für die künftige Energie- und Klimapolitik vorgestellt. Das Energiekonzept verfolgt dabei einen hohen Anspruch: Es soll dem energiepolitischen Zieldreieck aus Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Preisstabilität Rechnung tragen. Gleichzeitig soll es den Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien beschreiben und durch die Entwicklung und Umsetzung einer langfristigen, bis zum Jahr 2050 reichenden Gesamtstrategie verfolgen.

Der WWF hat das Energiekonzept der Bundesregierung einer Detailanalyse unterzogen. Die neun im Energiekonzept beschriebenen Handlungsfelder wurden anhand der nachfolgend dargelegten Parameter auf ihre Sinnhaftigkeit, ihre Tragfähigkeit sowie ihr Ambitionsniveau untersucht. Zu bewerten galt es auch, ob es der Bundesregierung gelungen ist, ein Gesamtkonzept zu entwerfen – oder ob es sich lediglich um eine Aneinanderreihung geplanter Einzelmaßnahmen handelt. Mit dieser „Messlatte“¹ hatte der WWF bereits im Vorfeld des Energiekonzepts Anforderungen an Ziele, Maßnahmen und Umsetzungsstrategien für eine ambitionierte und erfolgreiche Klimastrategie vorgelegt. Anhand dieser „Messlatte“ werden sowohl das Energiekonzept als Ganzes als auch dessen einzelne Politiken und Maßnahmen hinsichtlich ihres Ambitionsniveaus im Folgenden bewertet werden. Dabei geht es vor allem darum, ob für den benötigten Umbau der Energiewirtschaft von hauptsächlich fossilen und nuklearen Energieträgern hin zu mehr Energieeffizienz und erneuerbaren Energien folgende Parameter berücksichtigt wurden:

- 1 Sind die Ziele hinsichtlich der Reduktion der Treibhausgasemissionen, der Steigerung der Energieeffizienz und dem Ausbau der erneuerbaren Energien ambitioniert genug gesetzt?
- 2 Sind die benötigten technologischen Innovationen sowie der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur richtig identifiziert und zeitlich konsistent aufeinander abgestimmt?
- 3 Ist der Umgang mit begrenzten Ressourcen wie Biomasse und den verfügbaren unterirdischen Speicherkapazitäten, sowie deren verlässliche und sichere Erschließung, wie beispielsweise für die Abscheidung und Verpressung von CO₂ im Untergrund (CCS), überzeugend adressiert?
- 4 Führen sowohl die übergeordneten als auch die sektorspezifischen Instrumente zur Erreichung der avisierten Zielsetzungen?

Aus Sicht des WWF formuliert das Energiekonzept der Bundesregierung zwar meist anspruchsvolle Ziele, die der WWF begrüßt und hinter die keine Nachfolgeregierung mehr zurück gehen kann. Die gesetzten Ziele werden jedoch in dem Energiekonzept weder mit geeigneten Steuerungsinstrumenten noch den entsprechenden Finanzierungsmechanismen hinterlegt. Die Bundesregierung muss daher im Verlauf des kommenden Jahres bei der Formulierung konkreter Politiken und Maßnahmen beweisen, dass sie tatsächlich den Willen zur Erreichung der gesetzten Ziele hat.

Der entscheidende Schritt, nämlich der Formulierung eines integrierten Energiekonzepts auf Basis einer systemischen Betrachtung aller relevanten Sektoren, um konsequent und konsistent eine Umsteuerung auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien zu erreichen, ist der Bundesregierung nicht gelungen. Das Energiekonzept erweckt nicht den Eindruck eines integrierten Pakets. Vielmehr scheint es sich um die summarische Aneinanderreihung vermeintlich zielführender Einzelmaßnahmen zu handeln. Darüber hinaus sind bestimmte Maßnahmen regelrecht kontraproduktiv, wenn der Maßstab einer CO₂-freien Zukunft angelegt wird. Im folgenden Abschnitt unterzieht der WWF die einzelnen Handlungsfelder des Energiekonzepts einer näheren Analyse. Im ersten Schritt werden die übergreifenden Politiken und Maßnahmen des Energiekonzepts sowie ihre Finanzierung durch den Energie und Klimafonds bewertet, anschließend die verschiedenen Sektoren analysiert, dann in einem dritten Abschnitt der Umgang mit begrenzten Ressourcen bewertet. Im letzten Abschnitt stellen wir aus Sicht des WWF die drei „Tops“ und sieben „Flops“ des Energiekonzepts vor.

¹ Online abrufbar unter:

http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/WWF-Anforderungen%20deutsches%20Energiekonzept.pdf

WWF-EINSCHÄTZUNG DER ÜBERGEORDNETEN INSTRUMENTE

Eine ganze Reihe der im Energiekonzept formulierten übergreifenden Instrumente knüpfen an Kernforderungen des WWF an, in ihrer konkreten Ausgestaltung bleiben sie jedoch hinter dem notwendigen Ambitionsniveau zurück.

Klimaschutzgesetz

Der WWF begrüßt, dass im Energiekonzept die Klimaschutzziele bis ins Jahr 2050 gesetzt werden und die Zielerreichung regelmäßig überwacht werden soll. Bisher finden sich die formulierten Zielsetzungen aber lediglich als Absichtserklärungen im Energiekonzept. Die zentrale gesetzliche Verankerung der formulierten Ziele wird bisher nicht angestrebt.

	Ziele im Energiekonzept der Bundesregierung	Ziele der WWF-Studie „Modell Deutschland“
Minderung der Treibhausgasemissionen		
2020	40 %	40 %
2030	55 %	60 %
2040	70 %	80 %
2050	80 – 95 %	95 %
Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität		
	2,1 % p.a.	2,6 % p.a.

Darauf aufbauend gilt es, die Verantwortlichkeit zur Erreichung der gesetzten Ziele klar und transparent den hierfür zuständigen Ressorts zu übertragen, so dass endlich im Sinne einer effizienten politischen Umsetzung Verantwortlichkeit und Budgethoheit zusammengeführt werden. Die Ergebnisse des geplanten Monitoring-Prozesses sollten aus Sicht des WWF durch einen zu gründenden, kompetent besetzten Klimaschutz-Rat überwacht und veröffentlicht werden. So würden die notwendige öffentliche Aufmerksamkeit und die Kontinuität der notwendigen Umsetzungsanstrengungen garantiert.

Weiterentwicklung des Emissionshandels

Das Emissionshandelssystem wird im Energiekonzept nicht weiterentwickelt. Weder werden für die dem Emissionshandel unterliegenden Industrien weiterführende Emissions-Minderungsziele über das Jahr 2020 hinaus verschärft, noch sollen Instrumente (wie beispielsweise eine CO₂-Steuer) für jene Energieträger des stationären Bereichs festgelegt werden, die nicht dem Emissionshandelssystem unterliegen. Stattdessen sind Ausnahmen für die energieintensive Industrie bestätigt worden.

Steigerung der Energieeffizienz

Positiv ist die Absicht zu bewerten, ein Pilot-Mengensteuerungssystem für Energieeinsparungen (Stichwort: Weiße Zertifikate) zu starten. Die (Wieder-)Einführung steuerlicher Anreize für Energieeffizienzinvestitionen soll lediglich im Gebäudebereich geprüft werden. Eine umfangreichere Einführung solcher steuerlicher Anreize könnte der Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen zusätzliche Dynamik verleihen.

Innovations- und infrastrukturenspezifische Maßnahmen

Der WWF begrüßt die Pläne zur Weiterentwicklung der deutschen Biomassestrategie sowie die geplante zeitnahe Umsetzung von CCS-Demonstrationsvorhaben im Anwendungsbereich industrieller Prozessemissionen. Ein geplantes Innovationsprogramm für Biokraftstoffe ist leider einer Förderinitiative für Demonstrationsprojekte gewichen. Die Schwerpunktsetzung auf der Entwicklung von Netzinfrastruktur und Speichertechnologien im Rahmen des Energiekonzepts hält der WWF für richtig. Die konkrete Ausarbeitung ist allerdings noch sehr schwach.

Laufzeitverlängerung für Kernkraftwerke

Bereits am 5. September 2010 hat die Bundesregierung mit den Betreibern der deutschen Kernkraftwerke (KKW) in einem sogenannten „Term Sheet“ eine Vereinbarung für eine nach Anlagengruppen differenzierte Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke (KKW)

WWF-EINSCHÄTZUNG DER ÜBERGEORDNETEN INSTRUMENTE

von 8 bzw. 14 Jahren über den in der Atomgesetznovelle (AtG) von 2002 definierten Rahmen hinaus geschlossen. Im Zuge der Vereinbarung wird das mit dem AtG 2002 ab dem 1. Januar 2010 verfügbare Kontingent für die Stromerzeugung in deutschen KKW um 71 % ausgeweitet (von 2.623 auf 4.480 TWh)². Das letzte KKW wird nach Berechnungen des Öko-Instituts für den WWF demzufolge erst zwischen 2038 und 2040 vom Netz gehen. Das Öko-Institut hat berechnet, dass

bei der aktuell geplanten Laufzeitverlängerung um 8 bzw. 14 Jahre E.ON, RWE, Vattenfall und EnBW Zusatzgewinne in Höhe von 54 Mrd. bis 96 Mrd. € beziehen (abhängig vom zugrunde gelegten Strompreis und der Entwicklung der Ertragsteuern).

Für den Zeitraum von 2011 bis 2016 wird eine Kernbrennstoffsteuer erhoben. Die Nettoerträge aus der Kernbrennstoffsteuer werden auf 13,4 Mrd. € geschätzt. Diese fließen allerdings nicht in das Sondervermögen des Bundes „Energie- und Klimafonds“, das einen Großteil der Maßnahmen des Energiekonzeptes finanzieren soll, sondern zu Konsolidierungszwecken direkt in den Bundeshaushalt.

Einnahmen des „Energie- und Klimafonds“

Ein wichtiger Bestandteil des Energiekonzeptes der Bundesregierung soll die geplante und im zugehörigen Bundesgesetz noch näher zu regelnde Einrichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ sein. Aus diesem Fonds sollen laut Wirtschaftsplan des Entwurfes zum Energie- und Klimafonds-Gesetz (EKFG) eine Vielzahl an Maßnahmen finanziert werden.³

Dies sind insbesondere:

- Energieeffizienz,
- erneuerbare Energien,
- Energiespeicher- und Netztechnologien,
- energetische Gebäudesanierung,
- nationaler Klimaschutz,
- internationaler Klima- und Umweltschutz.

Das Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ soll im Wesentlichen aus zwei Quellen finanziert werden. Dies sind zum einen Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 300 Mio. € für die Jahre 2011 und 2012 sowie in Höhe von jährlich 200 Mio. € für die Jahre 2013 bis 2016, zu deren Leistung sich die Betreiber der deutschen KKW vertraglich verpflichtet haben. Zum anderen werden die KKW-Betreiber ab dem Jahr 2017 9 € pro im Zuge der Laufzeitverlängerung erhaltener Megawattstunde (MWh) in den zu schaffenden „Energie- und Klimafonds“ einzahlen. Berechnungen des Öko-Instituts schätzen die jährlich anfallenden Summen auf maximal 977 Mio. € ein. Bereits von 2011 bis 2016 geleistete Zahlungen werden, dies sieht die Absprache von Bundesregierung und KKW-Betreibern vor, mit dem ab 2017 zu leistenden Gewinnausgleich verrechnet. In der Folge reduziert sich die zu erwartende maximale Zahlung der KKW-Betreiber auf ca. 740 Mio. €. Übersteigen die Nachrüstungskosten die vereinbarte Grenze von 500 Mio. € pro Kraftwerk, so führt dies ebenfalls zu einer Reduzierung der an den „Energie- und Klimafonds“ zu leistenden Zahlungen. Insgesamt belaufen sich die Fondsbeiträge aller vier Kernkraftwerksbetreiber zusammen für den gesamten Zeitraum 2011 bis 2020 auf geschätzte 3,6 Mrd. €, d. h. im Durchschnitt nur etwa 360 Mio. € pro Jahr. Die zweite Quelle für den Fonds besteht aus den Zuflüssen aus dem EU-Emissionshandel. Die geschätzten Beträge liegen zwischen jährlich 2 und 2,2 Mrd. € jährlich.⁴ Der WWF begrüßt diese Mittelverwendung. Diese Quelle steht allerdings auch unabhängig von der Laufzeitverlängerung zur Verfügung. Der Fonds erhält in der ersten Dekade nur rund 20 % seiner Mittel aus der Abschöpfung der Zusatzgewinne aus der Laufzeitverlängerung. Die vier großen KKW-Betreiber müssen weniger als 50 % ihrer Zusatzgewinne abgeben. Das ist eindeutig zu wenig. Es wäre wichtig gewesen, einen deutlich signifikanteren Anteil der Zusatzgewinne aus der Laufzeitverlängerung in den Fonds zu geben, anstatt die Mittel bei den vier großen Energieversorgungsunternehmen zu belassen.

² Öko-Institut (2010): Erste Auswertung des am 5. September 2010 ausgehandelten Modells für die Laufzeitverlängerung der deutschen Kernkraftwerke, Kurzanalyse für WWF Deutschland, 6.9.2010, Dr. Matthes.

³ Quelle: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2010/09/2010-09-28-energie-klimafonds.html>

⁴ Stellungnahme Öko-Institut vor dem Haushaltsausschuss am 14.10.2010

WWF-EINSCHÄTZUNG ZU DEN POLITIKEN UND MASSNAHMEN DES ENERGIEKONZEPTS NACH SEKTOREN

Private Haushalte und Dienstleistungssektor

Die Maßnahmen zur Erschließung von Effizienzpotenzialen decken nach Auffassung des WWF ein breites Spektrum ab und umfassen die wichtigsten Akteursgruppen. Die überwiegende Mehrheit der geplanten Einzelmaßnahmen zielt allerdings vor allem auf freiwilliges Engagement von Wirtschaft und Bürgern ab, gefördert durch Beratungsangebote und ökonomische Anreize. Die Vergangenheit hat deutlich

gezeigt, dass die Erfolge hier sehr begrenzt sind. Verpflichtende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wären zentral, um die angestrebten Effizienzziele zu erreichen. Leider bleiben auch die konkrete Ausgestaltung des geplanten Effizienzfonds sowie dessen Finanzierung im Unklaren. Positiv ist zu bewerten, dass ein Pilotvorhaben „Weiße Zertifikate“ angestoßen werden soll. Hier wäre neben der vorgesehenen Beteiligung der Energiewirtschaft auch der Einbezug der Zivilgesellschaft erforderlich. Der WWF kritisiert insbesondere, dass die Einführung steuerlicher Anreize aus der finalen Version des Energiekonzepts, mit der Ausnahme eines Prüfauftrags für den Gebäudesektor, ersatzlos gestrichen wurde.

Gebäudesanierung

Die Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz erkennt das Energiekonzept der Bundesregierung zu Recht als Handlungsfeld von zentraler Bedeutung. Erklärtes Ziel des Energiekonzepts ist es, die Sanierungsrate für Gebäude von derzeit weniger als 1 % jährlich auf 2 % zu verdoppeln. Bis zum Jahr 2050 soll der Primärenergiebedarf des Gebäudebestandes um 80 % reduziert werden. Dieses ambitionierte und langfristige Ziel unterstützt der WWF ausdrücklich. Die bisher geplante Ausgestaltung der hierfür nötigen Steuerungsinstrumente lassen eine Erreichung der gesteckten Ziele aber als unrealistisch erscheinen.

Die (Wieder-)Einführung steuerlicher Anreize soll lediglich geprüft werden, auf die Schaffung zusätzlicher ordnungsrechtlicher Steuerungsinstrumente wurde gänzlich verzichtet. Einzig die Novellierung des Mietrechts zu Gunsten der Vermieter will die Bundesregierung angehen.

Besonders kontraproduktiv und daher bedauernswert ist die Entwicklung bei den Förderprogrammen zur energetischen Gebäudesanierung. So sind die Fördervolumina für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm bereits in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken (2009: 2,1 Mrd. €, 2010: 1,35 Mrd. €). Im Rahmen der Sparmaßnahmen der Bundesregierung hatte Bundesbauminister Peter Ramsauer seine gesamten Sparvorgaben durch die Streichung der Fördermittel im Gebäudesektor erbracht. Der Verkehrssektor blieb unangetastet. Das Förderprogramm für Gebäudesanierung wurde auf 436 Mio. € zusammengestrichen. Um die enorme Bedeutung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms wissend, hat Minister Ramsauer offensichtlich darauf spekuliert, den Löwenanteil des „Energie- und Klimafonds“ für die Gebäudesanierung zu erhalten. Für das Jahr 2011 wird es aus dem Fonds lediglich zusätzliche 500 Mio. Euro geben. Nach heutigem Stand muss davon ausgegangen werden, dass ab 2012 keinerlei weitere Fördermittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm zur Verfügung stehen werden. Ebenso steht zu befürchten, dass auch das Marktanzreizprogramm zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (MAP) auf zu niedrigem Niveau verharren wird.

Wie das Ziel einer Verdopplung der Sanierungsrate bei gleichzeitiger massiver Reduzierung der Förderung und bewusstem Verzicht auf flankierende ordnungsrechtliche Maßnahmen erreicht werden soll, ist schlicht nicht nachvollziehbar. Auch erschließt sich nicht, warum bis zur geplanten „Modernisierungsoffensive für Gebäude“ im Jahr 2020 weitere zehn Jahre ungenutzt verstreichen sollen. Bisläng klaffen Anspruch und Realität bei der Gebäudesanierung aus Sicht des WWF in eklatanter Weise auseinander. Hier gilt es seitens der Politik dringend nachzubessern.

WWF-EINSCHÄTZUNG ZU DEN POLITIKEN UND MASSNAHMEN DES ENERGIEKONZEPTS NACH SEKTOREN

Energiesektor

Der WWF lehnt eine Verlängerung der Laufzeiten für die 17 deutschen Kernkraftwerke ab. Mit der Studie „Modell Deutschland“⁵ hat der WWF gezeigt, dass eine Laufzeitverlängerung weder für Klimaschutz, Versorgungssicherheit noch für Preisstabilität notwendig ist. Investitionen in neue Kohlekraftwerke sind ebenso verzichtbar. Den Neubau dieser Kraftwerke zusätzlich auch noch finanziell zu unterstützen,

ist aus Klimaschutzperspektive besonders kontraproduktiv. Im Energiekonzept wird einerseits die zentrale Rolle des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für den Ausbau der erneuerbaren Energien herausgestellt. Andererseits wird angedeutet, dass erneuerbare Energien vermehrt marktorientiert und nach Kostengesichtspunkten gefördert werden sollen. Einige spezifische Vorschläge, wie z. B. erneuerbaren Energien den Zugang zu Regel- und Ausgleichsenergiemärkten zu erleichtern, sind zu begrüßen. Da im vorliegenden Energiekonzept weder das Prinzip des EEG noch die Vorrangspeisung von erneuerbaren Energien in Frage gestellt werden, kann es sich bei den angedeuteten Maßnahmen allerdings lediglich um Erweiterungsoptionen zum EEG handeln. Zusätzlich zu den im Energiekonzept dargelegten Ausbauplänen für die Offshore-Windenergie müssen auch für die Bereiche der Onshore-Windenergie und der solaren Energieerzeugung umfassende Ausbaustrategien entwickelt werden. Geschieht dies nicht, könnte ab 2020 eine Stagnation beim Ausbau die Folge sein. Dies würde dem deklarierten Ziel einer regenerativen Zukunft diametral entgegen stehen würde. Beim Ausbau der Infrastruktur sind die wichtigsten Engpässe richtig erkannt worden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (z. B. Zielnetz 2050, Beschleunigung der Verfahren, Schaffung von Akzeptanz, Ausbau der Speicher) gehen in die richtige Richtung. Sie müssen allerdings noch präzisiert werden, bevor eingeschätzt werden kann, ob sie dem Ziel einer Transition in ein regeneratives Zeitalter dienlich sind.

Verkehr

Die Minderung des Endenergieverbrauchs im Verkehr bis 2020 wird mit konservativen 10 % angenommen (40 % bis 2050). Zum Vergleich: Die WWF-Studie „Modell Deutschland“ rechnet vor, dass eine Verringerung des Endenergieverbrauchs um zwei Drittel bis 2050 und eine Reduktion der sektorbedingten Emissionen von Treibhausgasen (THG) um 80 % technisch und wirtschaftlich machbar ist. Aussagen zur Verkehrsleistung (gefahrte Kilometer) fehlen im Energiekonzept der Bundesregierung gänzlich (zum Vergleich: „Modell Deutschland“ rechnet mit einer um 20 % sinkenden Verkehrsleistung bis 2030). Ausbauzahlen für Elektromobilität werden zwar genannt (1 Mio. Fahrzeuge bis 2020, 6 Mio. bis 2030), Angaben zum erwarteten THG-Minderungspotenzial fehlen allerdings. Hierfür muss die Bundesregierung sicherstellen, dass Elektrofahrzeuge mit zusätzlichen erneuerbaren Energien betrieben werden und diese zu 100 % (statt bisher mit dem durchschnittlichen Strommix) angerechnet werden können. Die „frühzeitige Vorgabe konkreter Effizienzziele für Neufahrzeuge“ wird zwar „als zentraler Treiber für die beschleunigte Marktdurchdringung von CO₂-armen Fahrzeugen“ betont, genau diese konkreten Vorgaben werden allerdings vermieden. Selbst der unverbindliche Hinweis, dass bei einem theoretischen Elektroautoanteil an der Neuwagenflotte von 80 % die durchschnittlichen Emissionen bis 2040 auf 35 g/km gesenkt werden könnten, ist in der finalen Version des Energiekonzepts verschwunden. Das angekündigte Vorziehen der Umstellung des Biokraftstoffquotensystems auf CO₂-Vermeidung, ist ebenfalls aus dem endgültigen Energiekonzept entfernt worden. Der WWF fordert ein CO₂-Reduktionsziel für den Verkehrssektor von 25 % bis 2020 und 50 % bis 2030. Wünschenswert wären explizite Ziele zur Deckung der kompletten Biokraftstoffnachfrage durch Biokraftstoffe der zweiten Generation gewesen (z. B. ab 2020 wie in „Modell Deutschland“). Im Bereich Güter- und Schienenverkehr werden zwar die richtigen Punkte aufgelistet (LKW-Maut, Ausbaukorridore für den Schienengüterverkehr), allerdings leidet die Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit an fehlenden Spezifikationen bzw. zeitlichen Festlegungen. Die Ausführungen im Energiekonzept hinterlassen den Eindruck, als ob man den Wandel im Mobilitätsbereich nur sehr zögerlich angegangen werden soll.

⁵ Online abrufbar unter: <http://www.wwf.de/themen/klima-energie/modell-deutschland-klimaschutz-2050/>

WWF-EINSCHÄTZUNG ZU DEN POLITIKEN UND MASSNAHMEN DES ENERGIEKONZEPTS NACH SEKTOREN

Industrie

Das große Potenzial von Energieeffizienzmaßnahmen im Industriesektor wird zwar in seiner Größenordnung richtig eingeschätzt, allerdings ist nicht davon auszugehen, dass allein die Eigeninitiative der Unternehmen für die Realisierung der Potenziale ausreichend ist. Aus Sicht des WWF sollten nicht nur die monetären Einsparungen, sondern auch die entsprechenden Treibhausgas-minderungen detailliert quantifiziert werden. Ob der erwähnte Energieeffizienzfonds im Bereich Mittelstand und Industrie derart stimulierend wirken kann, dass alle Optimierungspotenziale ausgeschöpft werden (Querschnittstechnologien, Energiemanagementsysteme usw.), darf insofern bezweifelt werden, als auch die jeweiligen Initiativen für Energieeffizienz im Bereich der privaten Haushalte sowie der Kommunen aus demselben Fonds finanziert werden sollen. Die (verstärkte) Teilnahme von stromintensiver Industrie an Regel- und Ausgleichsenergiemärkten ist zu begrüßen. Der erfolversprechende Ersatz von Erdgas durch Bio-Methan im Bereich der Prozesswärme wird im Rahmen des Energiekonzepts leider nicht aufgegriffen.

CCS

Der WWF begrüßt die Ausführungen zu CCS im Energiekonzept grundsätzlich. Positiv ist die explizite Erwähnung eines Speicherpilotprojekts für industrielle Prozessemissionen. Jedoch sollte auch die generelle Schwerpunktsetzung bei Demonstrationsanlagen auf der Speicherung von Prozessemissionen liegen. Eine Raumordnungsplanung unter Tage sollte entwickelt werden und durch eine Priorisierung von CCS für prozessbedingte Emissionen ergänzt werden.

Biomasse

Im Energiekonzept der Bundesregierung kommt Biomasse eine entscheidende Rolle zu: 60 % des Endenergieverbrauchs an erneuerbaren Energien sollen im Jahr 2050 aus Biomasse stammen. Dies bedeutet eine Verdreifachung der Gesamtmenge gegenüber heute. Die genannten 2.200 Petajoule (PJ) pro Jahr in 2050 entsprechen den Annahmen der WWF-Studie „Modell Deutschland“. Der WWF begrüßt das Bemühen der Bundesregierung, eine konsistente, sektorübergreifende Strategie zur energetischen Biomassenutzung zu erstellen und den nationalen Biomasseaktionsplan weiterzuentwickeln. Nach Ansicht des WWF ist es jedoch nicht zielführend, Biomasse weiter im stationären Bereich – auch wenn diese Nutzung sehr effizient ist – einzusetzen. Die begrenzten Biomassepotenziale sollten ausschließlich im Güter-, Schiffs- und Flugverkehr eingesetzt werden – dort, wo ihr Einsatz alternativlos ist. Für den WWF ist es zentral, dass nur nachhaltig hergestellte und genutzte Biomasse in Deutschland eingesetzt werden kann. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Energiekonzept hierfür begrüßt der WWF. Positiv ist das Bestreben, Biokraftstoff der zweiten Generation schnell in den Markt zu bringen. Auch hier fehlen allerdings quantitative und zeitliche Ziele.

DIE DREI „TOPS“ DES ENERGIEKONZEPTS AUS SICHT DES WWF

1. Langfristige Klimaschutzziele:

Der WWF begrüßt, dass die Bundesregierung endlich beginnt, Klimaschutzziele über das Jahr 2020 hinaus zu formulieren und den Zeithorizont bis 2050 spannt. Die formulierten Ziele sollten allerdings ambitionierter sein. Nur dann ist gewährleistet, dass Deutschland einen angemessenen Beitrag zur Begrenzung des durchschnittlichen globalen Temperaturanstiegs und der Erreichung des 2°C-Ziels leisten kann und wird.

WWF-Forderung: Die Ziele müssten gemäß der Anforderungen der WWF Studie „Modell Deutschland“ verstärkt und verbindlich im Rahmen eines Klimaschutzgesetzes festgelegt werden. Des Weiteren müssen für alle relevanten Bereiche (z. B. Mobilität, Industrie, Stromsektor) verbindliche quantitative und zeitliche Ziele definiert werden.

2. Biomasse:

Ziel der Bundesregierung ist es, Nutzungskonkurrenzen zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermitteln zu vermindern und eine nachhaltige, naturverträgliche Land- und Forstwirtschaft zu sichern. Dies gilt für Biomasse aus Deutschland gleichermaßen wie für importierte Biomasse. Steuerliche Begünstigung und Anrechnung auf Quoten werden nur bei nachweislich nachhaltig erzeugter Biomasse gewährt.

WWF-Forderung: Zeitnahe (bis Ende 2011) Ausdehnung von verpflichtenden Nachhaltigkeitsnachweisen für die feste Biomasse; mittelfristig gesetzlich verpflichtender Nachhaltigkeitsnachweis für alle Nutzungsformen von Biomasse (inkl. Nahrungs- und Futtermittel, stoffliche Nutzung).

3. Infrastrukturausbau:

Die Maßnahmen zum Netz- und Speicherausbau scheinen konsistent und zukunftsweisend.

WWF-Forderung: Die Verantwortlichkeiten, die Methodik und die Zeithorizonte für die Entwicklung eines konsistenten Zielnetzes für das Jahr 2050 müssen zeitnah und transparent kommuniziert werden.

DIE SIEBEN „FLOPS“ DES ENERGIEKONZEPTS AUS SICHT DES WWF

1. Laufzeitverlängerung:

Die Laufzeiten der 17 deutschen Kernkraftwerke werden um durchschnittlich 12 Jahre gegenüber dem Atomgesetz (AtG) 2002 verlängert. Ältere Kraftwerke sollen durchschnittlich 8 Jahre und neuere Kraftwerke durchschnittlich 14 Jahre länger am Netz bleiben. Der WWF sieht dies als Schritt, die vier großen Energieversorger gegenüber anderen Marktteilnehmern massiv zu begünstigen und damit den Wettbewerb weiter zu verzerren. Dies gefährdet den Umbau der Energiewirtschaft für ein regeneratives Zeitalter.

WWF-Forderung: Die Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke sollen nicht verlängert werden. Die WWF Studie „Modell Deutschland“ belegt, dass auch ohne Laufzeitverlängerung ambitionierter Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Preisstabilität gewährleistet werden können. Darüber hinaus hält der WWF die Abschöpfungsrate der Zusatzgewinne der Kernkraftbetreiber gemessen an der Höhe der Zusatzgewinnen für schlicht ungenügend. In der ersten Dekade bis 2020 werden pro Jahr lediglich geschätzte 360 Mio. € in den „Energie- und Klimafonds“ ein. Diese Summe müsste drastisch erhöht werden, um die Ziele des Energiekonzepts und die jeweils zugeordneten Maßnahmen tatsächlich erreichen zu können.

2. Fehlendes Klimaschutzgesetz:

Bisher stehen die verschiedenen Zielsetzungen lediglich als Absichtserklärungen im Energiekonzept. Dringend notwendig wäre die gesetzliche Verankerung der formulierten Ziele. Darauf aufbauend müsste dann die Verantwortlichkeit zur Erreichung der gesetzten Ziele den dafür zuständigen Ressorts übertragen werden, so dass Verantwortlichkeit und Budgethoheit zusammengeführt sind. Zur Gewährleistung öffentlicher Aufmerksamkeit für die Ergebnisse der geplanten Monitoring-Prozesse fehlt überdies ein kompetent besetzter Klimaschutz-Rat.

WWF-Forderung: Die Ziele müssen in Gesetzen verankert werden und als Kernaufgabe den Ressorts mit der Budgethoheit zugewiesen werden. Ein deutscher Klimaschutz-Rat sollte eingerichtet werden.

3. Gebäudesanierung

Die Gebäudesanierungsrate soll auf 2 % pro Jahr verdoppelt werden, der Primärenergiebedarf des Gebäudebestandes soll bis 2050 um 80 % sinken. Beginnen soll die „Modernisierungsoffensive für Gebäude“ allerdings erst 2020. Die entscheidenden Steuerungsinstrumente für mehr Gebäudeenergieeffizienz (umfangreiche Förderung, steuerliche Anreize, flankierende ordnungsrechtliche Maßnahmen) werden jedoch schlicht nicht angepackt.

WWF-Forderung: Freiwilligkeit plus reduzierte Förderung gleich Verdopplung der Sanierungsrate? Diese Gleichung kann nicht funktionieren. Die Förderung von Investitionen in die Gebäudeenergieeffizienz muss massiv erhöht werden. Der „Sanierungsfahrplan“ muss heute und nicht erst im Jahr 2020 beginnen!

4. Neue Kohlekraftwerke:

Der Bau neuer Kohlekraftwerke, die CCS-fähig sind, kann finanziell gefördert werden. Es ist eine der für den Klimaschutz kontraproduktivsten Maßnahmen, Anreize in Investitionen für sehr langlebige und sehr CO₂-intensive Kapitalstücke zu geben. Das Gegenteil müsste erfolgen.

WWF-Forderung: Der Bau neuer Kohlekraftwerke muss gestoppt werden. Auf keinen Fall dürfen die größten Klimakiller auch noch finanziell gefördert werden.

DIE SIEBEN „FLOPS“ DES ENERGIEKONZEPTS AUS SICHT DES WWF

5. Energieeffizienz:

Zur Hebung der Effizienzpotenziale beim Endenergieverbrauch von Produkten werden nur freiwillige Maßnahmen vorgeschlagen, bzw. sich an den europäischen Prozess in der Öko-design-Richtlinie angelehnt. Ambitionierte Mindeststandards werden erwähnt, allerdings ist von konkreten, bereits erfolgreich eingesetzten Instrumenten, wie einem dynamisierte Standardverschärfungen vorsehenden „Top-Runner-Programm“, keine Rede.

WWF-Forderung: Zur Hebung der Effizienzpotenziale müssen ambitionierte Mindeststandards und ein „Top-Runner-Programm“ eingeführt werden.

6. Ausnahmeregelungen für energieintensive Branchen:

Energieintensive Branchen sollen auch zukünftig weitgehend vom Europäischen Emissionshandel ausgenommen sein.

WWF-Forderung: Diese Ausnahme ist zu streichen. Nur solche Branchen sollen vom Emissionshandel ausgenommen werden, für die gravierende Wettbewerbsnachteile tatsächlich nachgewiesen werden können.

7. Verkehr

Das Energiekonzept macht keine Vorgaben hinsichtlich konkreter Effizienzziele für Neufahrzeuge. Selbst der in den Entwurfsversionen des Konzepts enthaltene unverbindliche Hinweis, dass bei einem theoretischen Elektroautoanteil an der Neuwagenflotte von 80 % die durchschnittlichen Emissionen bis 2040 auf 35 g/km gesenkt werden könnten, ist in der finalen Version verschwunden. Auch das angekündigte Vorziehen der Umstellung des Biokraftstoffquotensystems auf CO₂-Vermeidung wurde gestrichen.

WWF-Forderung: Frühzeitige Vorgaben konkreter Effizienzziele für Neufahrzeuge müssen als zentraler Treiber für die beschleunigte Marktdurchdringung von CO₂-armen Fahrzeugen Bestandteil eines zielführenden Energiekonzepts sein. Ab 2020 soll die komplette Nachfrage nach Biokraftstoffen durch Kraftstoffe der zweiten Generation gedeckt werden. Darüber hinaus fordert der WWF für Deutschland ein Treibhausgas-Reduktionsziel für den Verkehrssektor von 25 % bis 2020 und 50 % bis 2030.

Ansprechpartner:

Regine Günther

Leiterin Energie- und Klimapolitik

Telefon: +49 (0)30 308742-18

E-Mail: regine.guenther@wwf.de